

I. Abschnitt.

Einleitung:

Kreis- und sonstige Behörden und Einrichtungen.

Vorbemerkung:

Um Wiederholungen auszuschließen, ließ es sich nicht umgehen, das gesamte Behördenmaterial einheitlich unter dem Gesichtspunkte der örtlichen Zuständigkeit zu zergliedern. Den einzelnen Unterabschnitten des Werkes, welche die Städte und Ämter des Landkreises in alphabetischer Reihenfolge behandeln, sind demgemäß diejenigen Behörden und örtlichen Einrichtungen vorangestellt, deren Zuständigkeit sich in dem jeweils behandelten Abschnitt erschöpft. Demgegenüber sind die Kreis-, Regierungs- und sonstigen Verwaltungsstellen und Korporationen höheren Grades in dem vorliegenden einleitenden I. Abschnitt zusammengefaßt.

Bei Beachtung dieses Umstandes wird jeder Interessent leicht und schnell die gewünschte Information ausfindig machen können. Im übrigen darf auf die Inhaltsverzeichnisse verwiesen werden.